

Behörde für Inneres und Sport  
A 250/V

15. November 2016

An das  
Einwohner-Zentralamt

nachrichtlich:  
Bezirksämter

### **Anordnung Nr. 2/2016**

**Weitere Verlängerung der Antragsfrist in II.7 der Anordnung Nr. 2/2015 nach § 23 Abs.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Hamburg lebenden Verwandten beantragen**

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern wird die Antragsfrist in II.7 der Anordnung Nr. 2/2015 bis zum 30. November 2017 verlängert. Dabei ist auch weiterhin der Zeitpunkt der Antragstellung bei der Ausländerbehörde maßgeblich.



Christiane Lex-Asuagbor